

Prüfungen Weiterbildung
Informationen zur Prüfung
Geprüfter Logistikmeister / Geprüfte Logistikmeisterin
Verordnung in der Fassung vom 25. Januar 2010

Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur

Berufs - und arbeitspädagogische Qualifikationen“			
Die Ausbilder-Eignung (Berufs- und arbeitspäd. Qualifikationen) ist Bestandteil der Prüfung Gepr. Logistikmeister/ -in“. Sie ist aber nicht Gegenstand der Prüfung selbst. Der Abschluss dieser Qualifikationen soll i. d. R. vor der Teilnahme an dem Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ bereits vorliegen. Die Teilnahme an der letzten Prüfungsleistung ist nur dann möglich, wenn die Ausbildereignungsprüfung bestanden ist (§ 2 Abs. 2).			
		schriftlich	mündlich
I. Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ (5 x schriftlich) (Prüfungsbereiche gem. § 4)			
1.	Prüfungsbereich: Rechtsbewusstes Handeln	X mind. 90 Min.	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 4 Abs. 8) - möglich, wenn in den fünf schriftl. Prüfungen max. <u>zweimal</u> 49 – 30 Punkte (Note 5)
2.	Prüfungsbereich: Betriebswirtschaftliches Handeln	X mind. 90 Min	
3.	Prüfungsbereich: Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	X mind. 90 Min	
4.	Prüfungsbereich: Zusammenarbeit im Betrieb	X mind. 90 Min	
5.	Prüfungsbereich: Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	X mind. 90 Min	
II. Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen“(2 x schriftlich + 1 x situationsbezogenes Fachgespräch) (Handlungsbereiche gem. § 5)			
6.	Handlungsbereich: <u>Logistikprozesse“</u> Qualifikationsschwerpunkte: 1. Logistikkonzepte 2. Leistungserstellung 3. Prozesssteuerung und -optimierung.	Diese schriftliche Prüfung wird in Form einer Situationsaufgabe durchgeführt mind. 3 Std.	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 5 Abs. 15) - möglich, wenn in nicht mehr als einer der beiden schriftl. Prüfungen 49 – 30 Punkte (Note 5)
7.	Handlungsbereich: <u>Betriebliche Organisation und Kostenwesen“</u> Qualifikationsschwerpunkte: 1. Betriebliches Kostenwesen und Logistikcontrolling 2. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz 3. Qualitätsmanagement	Diese schriftliche Prüfung wird in Form einer Situationsaufgabe durchgeführt mind. 3 Std.	
8.	Handlungsbereich <u>Führung und Personal“</u> Qualifikationsschwerpunkte: 1. Personalführung 2. Personalentwicklung	---	Situationsbezogenes Fachge- spräch (30 Min. Vorbereitungszeit) - (15 Min. Präsentation und an- schl. 30 Min. Fachgespräch = höchstens 45 Min.)

Ziel der Prüfung

Ziel dieser Fortbildungsprüfung ist es, „Unternehmer im Unternehmen“ zu entwickeln, die im Interesse des Unternehmens und seiner Ziele denken und handeln. So ist der Logistikmeister Koordinator im Arbeitsprozess und Coach seiner Mitarbeiter. Notwendig hierfür ist ein ganzheitlicher, handlungsorientierter Ansatz. Im Prüfungsverfahren geht es somit nicht um das Abfragen auswendig gelernten Fachwissens, sondern um den Nachweis von Handlungskompetenz in komplexen betrieblichen Situationen.

Reihenfolge der Prüfungen

Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist erst nach dem Ablegen der Teilprüfung „Grundlegende Qualifikationen“ durchzuführen. Der Prüfungsnachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Schriftliche Prüfung

Der Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ (Prüfungsbereiche 1 bis 5) wird schriftlich geprüft. Vom Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (Handlungsbereiche 6 bis 8) sind zwei der drei Situationsaufgaben schriftlich und eine in einem Fachgespräch zu lösen.

Mündliche Ergänzungsprüfung (MEP)

In dem Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ ist eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten, wenn in den fünf schriftlichen Prüfungsbereichen max. zweimal eine mangelhafte Leistung (49 bis 30 Punkte) erbracht wurde. In dem Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich, wenn in den beiden schriftlichen Situationsaufgaben max. einmal eine mangelhafte Leistung (49 bis 30 Punkte) erbracht wurde.

Fachgespräch

Im Fachgespräch sollen Lösungsansätze für die Situationsaufgabe präsentiert, begründet und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtert werden. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, berufliche Aufgabenstellungen und Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren. Die Präsentation soll möglichst unter Nutzung von Präsentationstechniken erfolgen. Der Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf 30 Min. Vorbereitungszeit. Die Präsentation beträgt max. 15 Min. und das anschließende Fachgespräch max. 30 Min.

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

Der Prüfungsteilnehmer kann auf Antrag von der Ablegung einzelner schriftlicher Prüfungsleistungen befreit werden, wenn er in den letzten fünf Jahren eine entsprechende Prüfungsleistung vor einem entsprechenden Prüfungsausschuss erbracht hat.

Wiederholung der Prüfung

Ein Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen. Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.